SVP Fraktion
Jürg Messmer
Hofstrasse 19
6300 **Zug**

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 12. November 2008
Bekanntgabe im GGR : 18.11.08

Präsidium des GGR
Stadthaus am Kolinplatz
6300 **Zug**

Zug, 12. November 2008

Motion btr. Abschaffung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat verpflichtet, unter Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben die Schulsozialarbeit an sämtlichen Schulen der Stadt Zug so schnell als möglich aufzuheben.

Begründung

Die Eltern leiten mit Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind darf ohne Einwilligung der Eltern die häusliche Gemeinschaft nicht verlassen; es darf ihnen auch nicht widerrechtlich entzogen werden. Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

So steht es geschrieben in den Artikeln 301 und 302 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Es hält den Grundsatz fest, dass die Eltern für die Erziehung und Betreuung des Kindes zuständig sind. Wenn Probleme entstehen, gibt es für die Eltern und Kinder genügend Anlaufstellen (Lehrer, Kirche, private karitative Organisationen und Stiftungen, religiöse Gemeinschaften, ordentliches Sozialamt), ohne dass es einer besonderen Schulsozialarbeit an den Schulhäusern und der dafür vorgesehenen Stellen bedürfte. Für kriminelle Handlungen von Schülern sind die Strafverfolgungsorgane zuständig. Es ist somit nicht ersichtlich, weshalb sich ein Sozialarbeiter zwischen Eltern und Kinder oder Kinder und Lehrer stellen soll. Dies tut er aber. So wird die Schulsozialarbeit Guthirt auf der Website der Stadt Zug (http://www.stadtschulenzug.ch/de/angebote/dienste/welcome.php?dienst, besucht am 9. November 2008), etwa wie folgt angepriesen:

- Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige und unbürokratische Stelle direkt im Schulhaus Guthirt.
- Sie unterstützt die Kinder bei ihrer Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.
- Schülerinnen und Schüler erhalten bei Problemen und in schwierigen Situationen vor Ort rasch und ohne Voranmeldung Hilfe und Beratung.
- Eltern und Lehrpersonen werden nach Bedarf in die Suche nach Lösungen miteinbezogen. Eltern können auch direkt die Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen."

Allein schon der letzte Satz, wonach Eltern nach Bedarf in die Suche nach Lösungen miteinbezogen werden, offenbart, dass sich die Schulsozialarbeit zunächst die klassischen Pflichten der Eltern zu eigen macht (Unterstützung der Kinder bei der „Lebensbewältigung", Hilfe bei Problemen und in schwierigen Situationen), sich dann aber vorbehält, die Eltern nicht einmal miteinzubeziehen (die Eltern werden „nach Bedarf" in die Suche nach Lösungen miteinbezogen.

Ein solches Verständnis von Schulsozialarbeit, das die Eltern „nach Bedarf" miteinbezieht, verträgt sich nicht mit dem eingangs genannten bundesrechtlichen und vom Schweizervolk gewollten Grundsatz, wonach Eltern allein für die Erziehung der Kinder zuständig sind. Wer überdies den Mechanismus staatlicher Angebote kennt, weiss, dass sich das staatliche Angebot und seine Verwalter innert kurzer Zeit unumgänglich zu machen trachten. Zudem hat gerade der öffentliche Sozialbereich die Tendenz, sein Angebot nicht der Nachfrage in der Gesellschaft, sondern der Nachfrage im Stellenmarkt für Sozialarbeiter anzupassen. Die eigentliche und wahrhafte Sozialarbeit ist indes die Elternschaft. Die Tendenz, die Elternverantwortung zu relativieren oder gar aufzuheben, ist nicht nur bundesrechtlich fragwürdig, sondern sie schwächt auch die Gesellschaft als Ganzes.

Aus diesen Gründen ist die Schulsozialarbeit in der Stadt Zug ersatzlos aufzuheben.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Messmer
Fraktionschef SVP Stadt Zug